



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2025

Freitag, 03. Januar 2025

Nr. 01

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaik südlich der A210“ der Gemeinde Ostenfeld	S. 2
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld	S. 5

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Ostenfeld

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 20.12.2024

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaik südlich der A210“ der Gemeinde Ostenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld hat in ihrer Sitzung am 27.11.2023 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Eisenbahnstrecke Rendsburg/Kiel, südlich der A210 und östlich des Mühlenweges parallel zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld, den Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaik südlich der A210“ aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Der Öffentlichkeit ist gem. 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 09.01.2025 bis 20.02.2025

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung

des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 11, abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per Mail an j.stieber2@amt-eiderkanal.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Internet über https://gfnmbh0-my.sharepoint.com/:f/g/personal/dennis_reese_gfnmbh_de/Ei2YSqeuThpCu_uZnm1m2cABDBRAMTIWHz8t7-U5JSj6nA?e=LyMhEv einsehbar.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

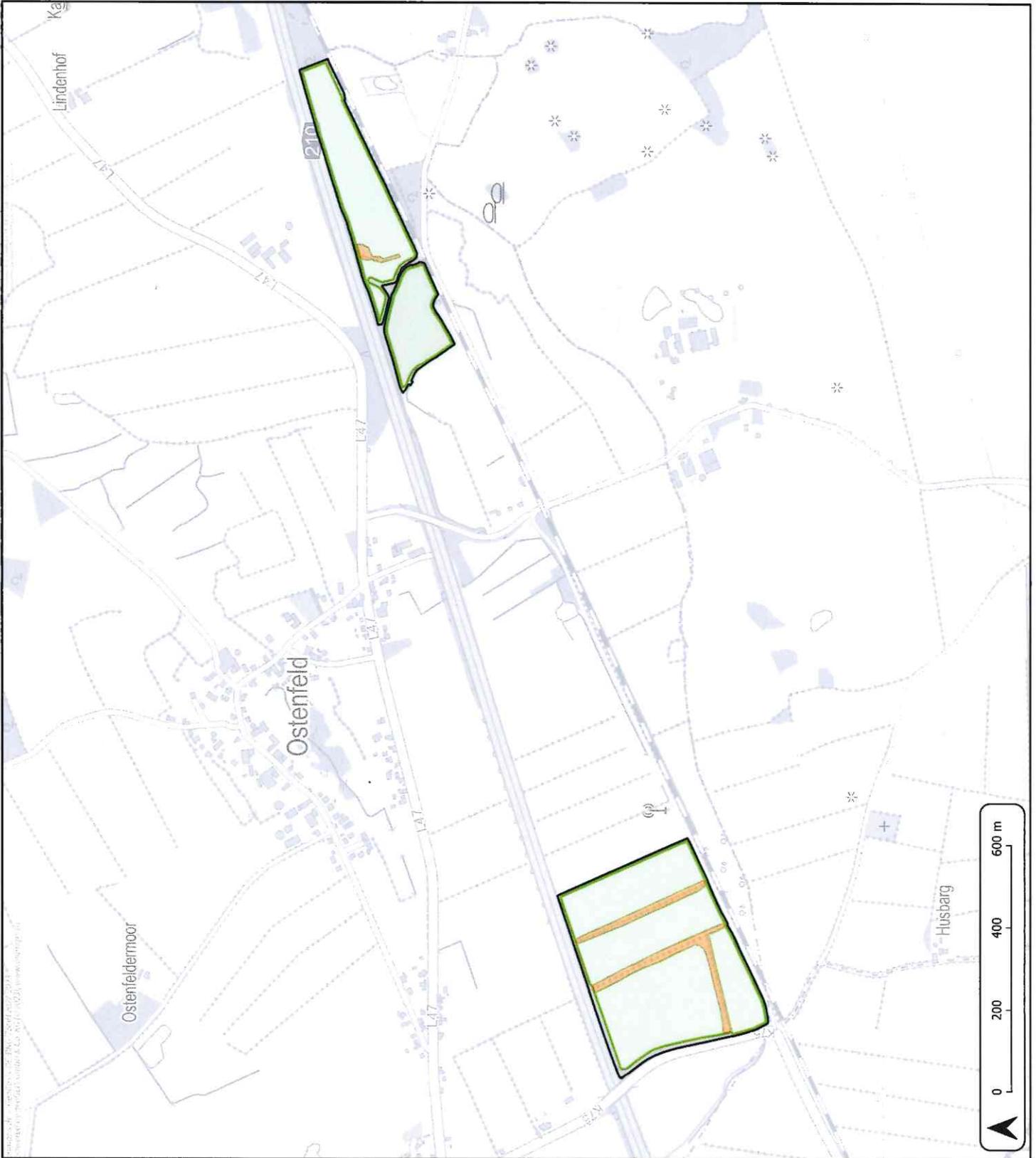
Im Auftrage
gez.:
Jannika Stieber

Anlage: Lageplan des Gebietes des Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaik südlich der A210“ der Gemeinde Osterfeld

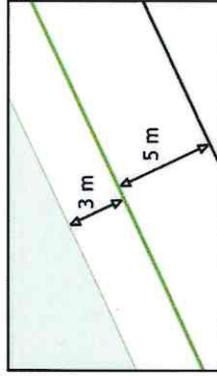
552000

551000

550000



Definierte Abstände:



Projekt
PV-FFA Ostenfeld

Planinhalt
Geltungsbereiche und Modulfläche inkl.
Hindernisse

Mitglied (PIN n. 4)	Datum	gezeichnet	geprüft
1:12.500	03.11.2023	JF	MB
Verfasser			

grenic GmbH
Gottfried-Arnold-Straße 3
35398 Gießen

Projektskizze	Planzustand	Kopierhinweise
---	V6	ETRS 1989 UTM Zone 32N



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Ostenfeld

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 20.12.2024

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld hat in ihrer Sitzung am 29.11.2022 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Eisenbahnstrecke Rendsburg/Kiel, südlich der A210 und östlich des Mühlenweges parallel zu dem Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaik südlich der A210“ die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld aufzustellen.

Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Der Öffentlichkeit ist gem. 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 09.01.2025 bis 20.02.2025

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 11, abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per Mail an j.stieber2@amt-eiderkanal.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Internet über https://gfnmbh0-my.sharepoint.com/:f/g/personal/dennis_reese_gfnmbh_de/Ei2YSgeuThpCu_uZnm1m2cABDBRAMTIWHz8t7-U5JSj6nA?e=LyMhEv einsehbar.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

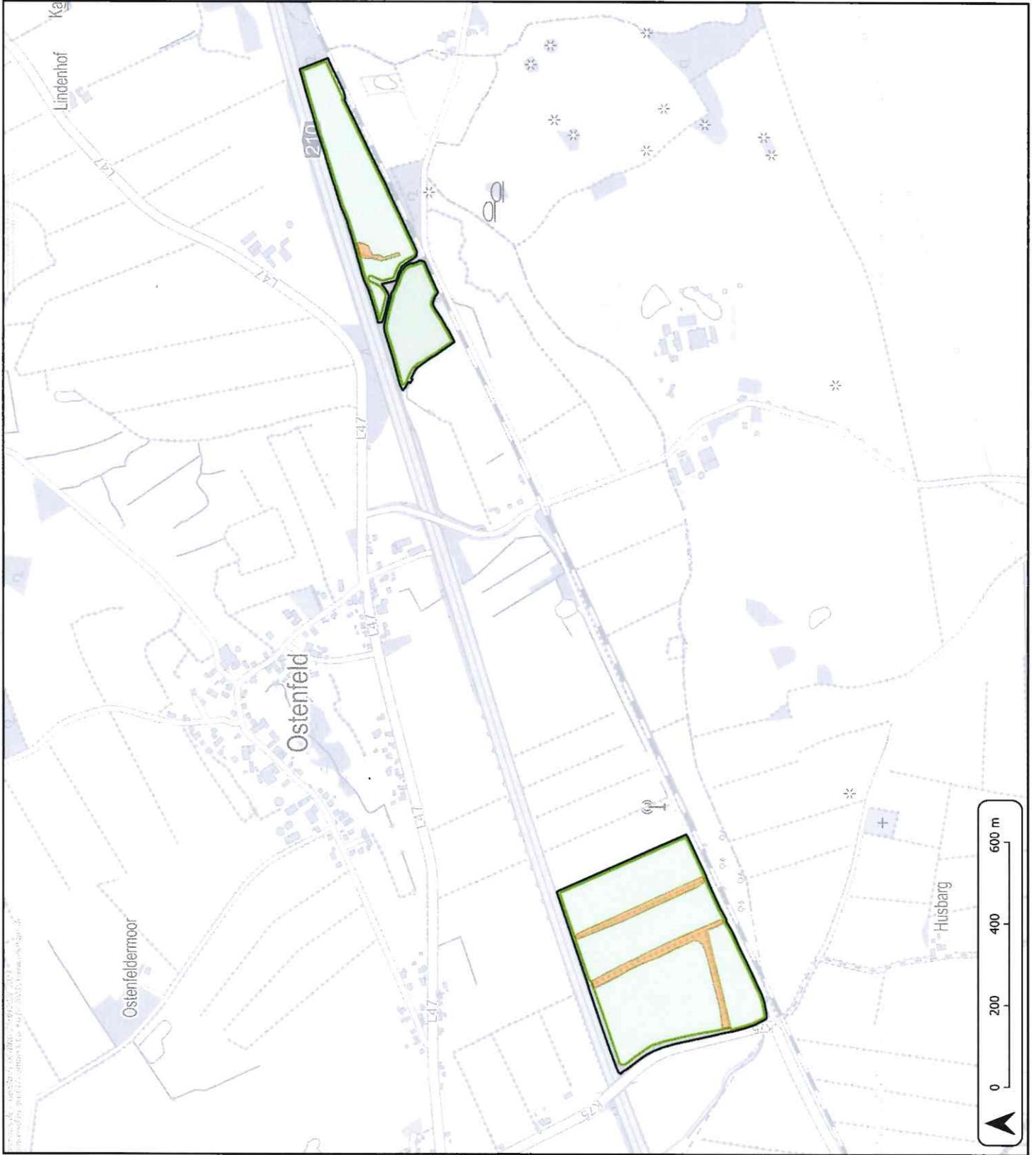
Im Auftrage
gez.:
Jannika Stieber

Anlage: Lageplan des Gebietes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld

552000

551000

550000



Geltungsbereich (flächenoptimiert)

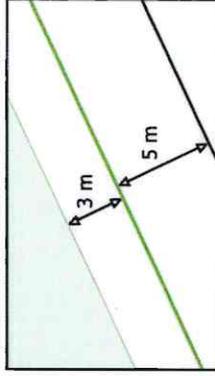
Geltungsbereich (konservativ)

Modulfläche

Hindernisse: Nicht überbaubar



Definierte Abstände:



Projekt:
PV-FFA Osterfeld

Planinhalt:
Geltungsbereiche und Modulfläche inkl.
Hindernisse

Maßstab (DIN A 4)

1:12.500

Datum

03.11.2023

gez.

JF

Impf.

MB

Verfasser:

grenic

grenic GmbH
Gottfried-Arnold-Straße 3
35398 Gießen

Projektnummer

Plannummer

V6

Maßstabangabe

ETRS 1989 UTM Zone 32N